

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. September 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Dringende Maßnahmen gegen eine neue
Flüchtlingskrise“**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend
„Dringende Maßnahmen gegen eine neue Flüchtlingskrise“**

„2015 darf sich nicht wiederholen.“ Dieser Satz wurde immer wieder auch gerne von der türkisen Regierungspartei im Bund, die den Innenminister stellt, benutzt. Bundeskanzler Kurz glaubte sogar vermitteln zu können, dass er es gewesen sei, der die „Balkanroute“ geschlossen hätte. Doch spätestens jetzt, wo das Flüchtlingsthema wieder vorherrschend ist, sieht man, dass altbekannte und neue Fluchtrouten durch den Balkan sehr wohl noch „offen“ sind.

Die FPÖ hat bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie als einzige Partei auf die wieder stärker steigenden Zahlen an Aufgriffen und Schleppern hingewiesen und davor eindringlich gewarnt. Nunmehr sind seit der Flüchtlingskrise 2015 rund 6 Jahre vergangen und man hat das Gefühl, die Asylpolitik hat sich weder auf EU-Ebene noch auf nationaler Ebene auf einen erneuten Ansturm von Migranten vorbereitet.

Wie schon 2015 ist das Burgenland derzeit das erste Bundesland in Österreich, das die Auswirkung einer neuen Flüchtlingswelle zu spüren bekommt. Bis Ende Juli sind heuer rund 5.500 Flüchtlinge an der burgenländischen Außengrenze aufgegriffen worden, allein 607 in der letzten Juli-Woche. Im Vergleich dazu waren es im gesamten Jahr 2016 etwa 6.500. 90 Prozent der aktuell aufgegriffenen Migranten sind laut Landespolizeidirektion Burgenland junge Männer und kommen hauptsächlich aus Syrien und Afghanistan.

Es ist zwar zu begrüßen, dass inzwischen zusätzliche Assistenzsoldaten und technische Hilfsmittel im Burgenland stationiert wurden. Doch allein der Umstand, dass in Oberpullendorf und Stoob bereits wieder Notaufnahmestellen geschaffen wurden, zeigt das unbedachte Handeln der Verantwortlichen in Bund und Land. Man eröffnet damit quasi wieder eine Willkommenskultur, weil den Flüchtlingen die Stellung von Asylanträgen damit eher erleichtert wird und die Zahl der Zurückweisungen äußerst gering bleibt.

Diese Fahrlässigkeit der Bundesregierung und das ausbleibende Handeln des Landeshauptmannes müssen daher sofort gestoppt werden. Wenn wir unser Burgenland mit unserer Kultur schützen wollen, ist es unvermeidlich, sämtliche Asilmöglichkeit zu verhindern und Flüchtlinge sofort in den Staat, in dem sie zum ersten Mal die EU-Grenzen irregulär überschreiten (Dublin III-VO) oder in ein sicheres Drittland zurückzuschicken.

Aufgrund der 400 km langen burgenländischen Außengrenze zu Ungarn, Slowakei und Slowenien wird eine lückenlose Kontrolle dieser großteils „grünen Grenze“ durch Bundesheer und Polizei jedoch nicht möglich sein. Es wird deshalb bei weiter steigenden Flüchtlings- und Schlepperzahlen kein Weg an baulichen Vorrichtungen vorbeiführen, in erster Linie in Form eines Grenzzaunes!

Ein Grenzzaun an der österreichischen Staatsgrenze in den Osten wäre nicht nur ein überstaatliches Signal zum Stopp der Willkommenspolitik in Europa, sondern würde umgehend vor allem Flüchtlinge mit rein wirtschaftlichen Interessen von vornherein davon abhalten, ihre „Reise“ nach Europa anzutreten. Ungarn hat mit der Errichtung eines Grenzzaunes an Teilen seiner Grenze zu Serbien schon vor Jahren gezeigt, wie dies funktionieren kann. Natürlich wäre es in Österreich notwendig, in weiterer Folge auch leicht überwindbare Staatsgrenzen anderer Bundesländer in den Osten und Südosten (Niederösterreich, Steiermark) mit derartigen Grenzvorrichtungen auszustatten.

Darüber hinaus müssen gleichzeitig auch Maßnahmen für jene Flüchtlinge ergriffen werden, die sich bereits in Österreich aufhalten. Der dramatische Fall des 13-jährigen Mädchens in Wien hat gezeigt, dass die Asylgesetze in Österreich zu schwach sind. Der Hauptverdächtige kam 2015 als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Österreich und erhielt 2016 subsidiären Schutz zugesprochen. Erst nach mehreren ergangenen Schuldsprüchen wurde der jugendliche Asylwerber für eine weitere strafbare Handlung zu unbedingter Haft verurteilt.

Die Gewaltbereitschaft von Asylwerbern und subsidiär Schutzsuchenden wird zunehmend zum Problem. Besonders schockierend ist der Umstand, dass man sich gegen Entscheidungen der Asylbehörden wehren kann, wenn man gleichzeitig die Werte des Staates, in denen man Schutz sucht, mit Füßen tritt. Wer nicht bereit ist, unsere Werte zu achten und nach der österreichischen Rechtsordnung zu leben, sollte sein Recht auf Aufenthalt verwirkt haben. Bei Straffälligkeit müssen auch laufende Asylverfahren - unter Achtung aller Grundrechte - gestoppt und die Abschiebung ins Herkunftsland eingeleitet werden. Ein Abschiebestopp nach Afghanistan wird in diesem Zusammenhang strengstens abgelehnt.

Konkret sollten folgende Maßnahmen zur Verschärfung der Asylpolitik umgesetzt werden:

- Errichtung von Asylzentren in Drittstaaten, damit das Asylrecht wieder auf den ursprünglichen Gedanken der Genfer Konvention zurückgeführt wird;
- Überprüfung der Gefährdungslage in den Herkunftsländern laufend nach objektiven Kriterien und konsequente Durchführung von Abschiebungen dorthin;
- Anpassung der rechtlichen Bestimmungen dahingehend, dass rechtskräftig Verurteilten der Asylstatus im Eilverfahren abzuerkennen ist bzw. eine Weiterführung des Verfahrens versagt werden kann;
- Schaffung und Nutzung einer Möglichkeit, laufende Asylverfahren von straffällig gewordenen Schutzsuchenden zu stoppen, sodass die Abschiebung umgehend eingeleitet werden kann;
- Schaffung einer Möglichkeit zur Verhängung von Gebiets- und Reisebeschränkungen bzw. -verboten über abzuschiebende Asylwerber nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten; sowie
- Änderung des § 13 Abs 3 BFA-Verfahrensgesetz dahingehend, dass im Zweifel über das Alter eines Fremden von Volljährigkeit auszugehen ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil, wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge aufgrund der drohenden neuen Flüchtlingskrise dringend

1. einen Grenzzaun am burgenländischen Teil der Staatsgrenze errichten, um Zustände wie 2015 zu verhindern; sowie gleichzeitig
2. die in der Antragbegründung aufgezählten notwendigen Maßnahmen zur Verschärfung der Asylpolitik umsetzen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und Sozialausschuss zuzuweisen.